

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Rely on it.

Version 1
Ersetzt Version:

Bearbeitungsdatum: 30.05.2017

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

RENOLIT EXOFOL Profi-Lackstift

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen:	Oberflächenbehandlung von Holz und anderen Werkstoffen
Verwendungen, von denen abgeraten wird:	Andere Nur für den gewerblichen Abnehmer!

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler)

RENOLIT SE
Horchheimer Strasse 50
D-67547 Worms
Germany

Telephone: +49.6241.303.0
Telefax: +49.6241.38058
E-Mail: exterior@renolit.com
Website www.renolit.com

E-Mail sachkundige Person: reg.affairs@renolit.com

1.4. Notrufnummer

Giftnotruf Berlin (24 h)

Telefon: +49.30.19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 – CLP-Verordnung:

Flam. Liq. 2;	H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
Eye Irrit. 2;	H319	Verursacht schwere Augenreizung.
STOT SE 3;	H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

2.2. Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 – CLP-Verordnung:

Gefahrenpiktogramme:



Signalwort:	Gefahr
Gefahrenhinweise:	H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. H319 Verursacht schwere Augenreizung. H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
Sicherheitshinweise:	P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. P233 Behälter dicht verschlossen halten. P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. P403 + P235 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.
Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung	n-Butylacetat (CAS-Nummer: 123-86-4, EINECS-Nr.: 204-658-1) Ethylacetat (CAS-Nummer: 141-78-6, EINECS-Nr.: 205-500-4)

2.3. Sonstige Gefahren

Dieses Gemisch enthält keinen Stoff, der als persistent, bioakkumulierend oder toxisch (PBT) betrachtet wird. Dieses Gemisch enthält keinen Stoff, der als sehr persistent oder sehr bioakkumulierend (vPvB) betrachtet wird.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar.

3.2. Gemische

Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Stoff:	EG-Nr.:	CAS-Nr.:	INDEX-Nr.:	REACH-Nr.:	Konzentration:	Einstufung: Verordnung (EG) Nr. 1272/2008(CLP):
n-Butylacetat	204-658-1	123-86-4	607-025-00-1	01-2119485493-29	≥ 25 - < 50	Flam. Liq. 3; H226 STOT SE 3; H336 EUH066
Ethylacetat	205-500-4	141-78-6	607-022-00-5	01-2119475103-46-XXXX	≥ 25 - < 50	Flam. Liq. 2; H225 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H336 EUH066

(Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.)

Zusätzliche Hinweise
Keine

Weitere gefährliche Inhaltsstoffe

Dieses Produkt enthält keine äußerst besorgniserregende Stoffe (REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 57)

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:	Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen. Wenn die Symptome anhalten oder falls irgendein Zweifel besteht, ärztlichen Rat einholen. Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Auf Selbstschutz achten!
Nach Einatmen:	Für Frischluft sorgen. Betroffenen warm und ruhig lagern. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.
Nach Hautkontakt:	Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. KEINE Lösungsmittel oder Verdüner gebrauchen. Bei andauernder Hautreizung einen Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt:	Nach Augenkontakt, ggf. Kontaktlinsen entfernen. Sofort bei geöffnetem Lidspalt mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen. Arzt aufsuchen.
Nach Verschlucken:	Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen. Keinerlei Verabreichungen bei Bewusstlosigkeit oder Krämpfen. Sofort Arzt hinzuziehen. Vorsicht bei Erbrechen: Aspirationsgefahr! Oft kaum vermeidbares Spontanerbrechen ist wegen möglichen Eindringens in die Luftröhre besonders gefährlich. Daher ggf. Kopf des Betroffenen in Bauchlage tief halten.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome: Narkotisierende Wirkungen, reizende Wirkungen, Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Benommenheit, Atembeschwerden. Husten, Übelkeit, Erbrechen, Magen-/Darmstörungen, Entfettende Wirkung unter Bildung von spröder und rissiger Haut. Ethylacetat + n-Butylacetat

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt: Gegebenenfalls Sauerstoffbeatmung.
Spezialbehandlung: Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:	Wassersprühstrahl. Kohlendioxid (CO ₂). Alkoholbeständiger Schaum. Trockenlöschmittel.
Ungeeignete Löschmittel:	Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Da das Produkt brennbare, organische Bestandteile enthält, bildet sich im Brandfall dichter, schwarzer Rauch, der gefährliche Verbrennungsprodukte enthält (siehe Abschnitt 10). Das Einatmen von Zersetzungsprodukten kann Gesundheitsschäden verursachen. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung
Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Zusätzliche Angaben

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühnebel kühlen. Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Alle Zündquellen entfernen.
Für ausreichende Lüftung sorgen.
Dämpfe/Nebel/Gas nicht einatmen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.
Setzen Sie sich ggf. mit den zuständigen örtlichen Behörden in Verbindung.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / Nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13). Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen. Mit Detergenzien reinigen. Lösemittel vermeiden. Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7
Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8
Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Bei sachgemäßem Umgang sind keine Schutzmaßnahmen nötig.

Technische Maßnahmen

Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

Weitere Angaben

Keine

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen

Ausreichende Lagerraumbelüftung sicherstellen.

Verpackungsmaterialien

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

An einem Ort mit lösemittelsicherem Boden aufbewahren. Im Originalbehälter bei Raumtemperatur lagern. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern.

Zusammenlagerungshinweise

Von Oxidationsmitteln und stark sauren oder alkalischen Materialien fernhalten. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Lagerklasse nach BetrSichV: Leichtentzündlich

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. In Übereinstimmung mit den besonderen nationalen gesetzlichen Vorschriften lagern.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwert

Stoff:	CAS-Nr.:	Quelle:	Arbeitsplatzgrenzwert:	Spitzenbegrenzung:	Bemerkung:
n-Butylacetat	123-86-4	TRGS 900	62 ppm / 300 mg/m ³	2(l)	Y
Ethylacetat	141-78-6	TRGS 900	400 ppm / 1500 mg/m ³	2(l)	Y

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Technische Maßnahmen treffen, um mit den maximalen Arbeitsplatzkonzentrationen in Übereinstimmung zu sein. Wo immer vernünftigerweise möglich, sollte dies durch lokale Absaugung oder durch gute Be- und Entlüftung erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Partikel- und Lösemitteldampfkonzentrationen unter den Grenzwerten zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Hautpflegeprodukte nach der Arbeit verwenden.
Verschmutzte Kleidungsstücke sind vor der Wiederverwendung zu waschen.

Persönliche Schutzausrüstung

Mindeststandards für Schutzmaßnahmen beim Umgang mit Arbeitsstoffen sind in der TRGS 500 aufgeführt.

Atemschutz

Bei sachgemäßem Umgang sind keine Schutzmaßnahmen nötig.

Handschutz

Bei sachgemäßem Umgang sind keine Schutzmaßnahmen nötig.

Augen-/Gesichtsschutz

Bei sachgemäßem Umgang sind keine Schutzmaßnahmen nötig.

Körperschutz

Bei sachgemäßem Umgang sind keine Schutzmaßnahmen nötig.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

Begrenzung und Überwachung der Verbraucherexposition

Siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

Expositionsszenario

Keine

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	flüssig
Farbe:	verschiedene
Geruch:	Nach Lösemittel
Geruchsschwelle:	Keine Daten verfügbar

Sicherheitsrelevante Basisdaten

	Parameter	Einheit	Bemerkung
Dichte:	20 °C	1 g/cm ³	
Schüttdichte:			Keine Daten verfügbar
pH-Wert:			Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:			Keine Daten verfügbar
Siedebeginn und Siedebereich:		80- 140 °C	
Flammpunkt:		5 °C	DIN 53213
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):			Keine Daten verfügbar
Explosionsgefährlichkeit:			Explosiv
Untere Explosionsgrenze:		0,3 Vol %	
Obere Explosionsgrenze:		11 Vol %	
Zündtemperatur:		375 °C	
Zersetzungstemperatur:			Keine Daten verfügbar
Brandförderndes Potenzial:			Keine Daten verfügbar
Dampfdruck:			Keine Daten verfügbar
Dampfdichte:			Keine Daten verfügbar
Verdampfungsgeschwindigkeit:			Keine Daten verfügbar
Wasserlöslichkeit:			Keine Daten verfügbar
Auslaufzeit	20 °C	20-30 S	DIN 53211 – 4 mm
Fettlöslichkeit:			Keine Daten verfügbar
Löslich in:			Keine Daten verfügbar
Verteilungskoeffizient n- Octanol/Wasser:			Keine Daten verfügbar
Viskosität:			Keine Daten verfügbar
Lösemitteltrennprüfung:			Keine Daten verfügbar
Lösemittelgehalt:			Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

Keine

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine besonders zu erwähnenden Bedingungen.

10.2. Chemische Stabilität

Bei sachgerechter Lagerung und Handhabung ist das Produkt stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hitze, Flammen und Funken.

10.5. Unverträgliche Materialien

Oxidationsmitteln, stark sauren oder alkalischen Substanzen (exotherme Reaktionen)

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlendioxid (CO₂), Kohlenmonoxid (CO), Stickstoffoxide (NO_x), dichter, schwarzer Rauch. Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

Zusätzliche Hinweise

Keine

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Aromatische Kohlenwasserstoffe reizen Haut und Schleimhäute und wirken bei hohen Konzentrationen narkotisch. Häufiger und langanhaltender Hautkontakt kann Reizung und Hautentzündung verursachen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Für das Produkt sind keine detaillierten Daten vorhanden.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Allgemeine Hinweise

Für das Produkt sind keine detaillierten Daten vorhanden.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Für das Produkt sind keine Daten vorhanden.

12.4. Mobilität im Boden

Allgemeine Hinweise

Für das Produkt sind keine Daten vorhanden.

Mobilität

Keine Daten verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Gemisch enthält keinen Stoff, der als persistent, bioakkumulierend oder toxisch (PBT) betrachtet wird. Dieses Gemisch enthält keinen Stoff, der als sehr persistent oder sehr bioakkumulierend (vPvB) betrachtet

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Für das Produkt sind keine Daten vorhanden.

Weitere ökologische Hinweise

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Sachgerechte Entsorgung

Produkt

EAK-Abfallschlüssel 080111 - Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere Gefährliche Stoffe enthalten

EAK-Abfallschlüssel 200127 - Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze, die gefährliche Stoffe enthalten

Die Wiederverwertung (Recycling) ist, wenn möglich, der Entsorgung oder Verbrennung vorzuziehen. Das Eindringen des Materials in die Kanalisation oder in Wasserläufe möglichst verhindern.

Verändertes Produkt

EAK-Abfallschlüssel 080113 - Farb- oder Lackschlämme, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

EAK-Abfallschlüssel 080115 - wässrige Schlämme, die Farben oder Lacke mit organischen Lösemitteln oder anderen gefährlichen Stoffen enthalten

Getrocknete Reste

EAK-Abfallschlüssel 080112 - Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 080111 Fallen

Entsorgung Verpackung

EAK-Abfallschlüssel 150110 - Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind, Reste entleeren.

Bemerkung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

UN-Nr. / UN No.: 1263

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport (ADR/RID):	FARBE
Seeschifftransport (IMDG):	PAINT
Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR):	Paint

14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse	3
Gefahrzettel	3

14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe	II
Sondervorschrift	640D
Begrenzte Menge	5I

14.5. Umweltgefahren

Landtransport (ADR/RID)	nicht anwendbar
Marine pollutant	nicht anwendbar

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine Angaben erforderlich

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Bemerkung: Keine

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse (WGK)

Wassergefährdungsklasse WGK 1 (schwach wassergefährdend)

VOC

VOC (EU) 70%

Störfallverordnung

Unterliegt der Störfallverordnung

P5c ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff/dieses Gemisch wurde vom Lieferanten keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

Gefahrenhinweise

- H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
- H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Schulungshinweise

Es ist sicherzustellen, dass die Beschäftigten gemäß §14 Gefahrstoffverordnung unterwiesen sind.
Träger von Atemgeräten müssen entsprechend trainiert sein.

Empfohlene Einschränkung(en) der Anwendung

Siehe Kapitel 1.

Weitere Informationen

Die Angaben des Sicherheitsdatenblattes gelten nur für das beschriebene Produkt im Zusammenhang mit seiner bestimmungsgemäßen Verwendung.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt sind erforderlich nach Artikel 31 und Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Änderungsdokumentation

Keine

Abkürzungen und Akronyme

AC	Artikelkategorie (Article Category)
ACGIH	Rat für Arbeitsschutz und Gefahrstoffe, Amerika (American Conference of Government Industrial Hygienists)
AFNOR	Französisches Institut für Normung (Association Francaise de Normalisation)
ADN	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnengewässern (Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voies de navigation intérieures)
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (Accord européen relatif transport des marchandises dangereuses par route)
AGW	Arbeitsplatzgrenzwert
AICS	Australien Stoffinventar (Australian Inventory of Chemical Substances)
ANSI	Amerikanisches Institut für nationale Standards (American National Standards Institute)
AOX	Adsorbierbare organisch gebundene Halogene (Adsorbable Organic halogen compounds)
ASTM	Amerikanische Gesellschaft für Prüfungen und Materialien (American Society for Testing and Materials)
BCF	Biokonzentrationsfaktor (Bio-Concentration Factor)
BET	Brunauer-Emmett-Teller
BetrSichV	Betriebsicherheitsverordnung
BSI	Britisches Institut für Normung (British Standards Institute)
BS	Britische Norm (British Standard / siehe BSI)
BSB5/BOD5	Biochemischer Sauerstoffbedarf innerhalb 5 Tagen (BSB5)
BSB/BOD	Biochemischer Sauerstoffbedarf
Bw	Körpergewicht (Body weight)
CAS	Chemical Abstract Service
CEN	Europäische Komitee für Normung (Comité Européen de Normalisation)
CLP	Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging)
CMR	Stoffe klassifiziert als Krebserzeugend, Mutagen oder Reproduktionstoxisch (Carcinogenic, Mutagenic, toxic for Reproduction)
ZNS/CNS	Zentrales Nervensystem (Central Nervous System)
CNT	Kohlenstoffnanoröhren (Carbon Nano Tubes)
CSB/COD	Chemischer Sauerstoffbedarf (Chemical Oxygen Demand)
CSA	Stoffsicherheitsbewertung (Chemical Safety Assessment)
CSR	Stoffsicherheitsbericht (Chemical Safety Report)
DETEC	Swiss Federal Department of the Environment, Transport, Energy and Communications
DIN	Deutsches Institut für Normung / Deutsche Industrienorm
DNEL	Grenzwert, unterhalb dessen der Stoff keine Wirkung ausübt (Derived No Effect Level)
DOC	Gelöster organischer Kohlenstoff (Dissolved organic carbon)
DPD	Zubereitungsrichtlinie / Richtlinie 1999-45-EC (Dangerous Preparations Directive)
DSD	Stoffrichtlinie / Richtlinie 67-548-EC (Dangerous Substances Directive)
DSL	Kanada, Liste der einheimischen Stoffe (Domestic Substances List)
DU	Nachgeschalteter Anwender (Downstream User)
EBW	Expositions-basierte Testausnahme (Exposure Based Waiving)
EC50	Wirksame Konzentration 50% (Effective Concentration 50%)
ECHA	Europäische Chemikalienagentur
EINECS	Europäisches Inventar der bekannten kommerziellen chemischen Stoffe / Altstoffinventar (European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances)
ELINCS	Europäische Liste angemeldeter chemischer Stoffe / Neustoffliste (European List of Notified Chemical Substances)
EN	Europäische Norm
ENCS	Japan, Alt- und Neu-Stoffinventar (Inventory of Existing and New Chemical Substances)
ERC	Umweltfreisetzungskategorie (Environmental Release Category)
ES	Expositionsszenario
EUSES	System der Europäische Union für die Stoffbewertung (European Union System for the Evaluation of Substances)
EWC/EWL	Europäischer Abfallartenkatalog (European Waste Catalogue)
Eye Irrit.	Schwere Augenschädigung/Augenreizung
Flam. Liq.	Entzündbare Flüssigkeiten Gefahrenklasse- Gefahrenkategorie-Code 1 – 4)
GCL	Allgemeiner Konzentrationsgrenzwert (General Concentration Limit)
GHS	Weltweit harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen und Gemischen (Globally Harmonised System of Classification, Labelling and Packaging of Chemicals)
GLP	Gute Laborpraxis

HPV	Großvolumige Chemikalien (High Production Volume Chemicals)
HEPA	Hochleistungspartikel-Luftfilter (High Efficiency Particulate Air)
IARC	Internationale Agentur für Krebsforschung (International Agency for Research on Cancer)
IATA	Verband für den internationalen Lufttransport (International Air Transport Association)
IBC	Großpackmittel (Intermediate Bulk Container)
IC	Industriekategorie (Industry Category)
ICAO	Internationale Zivilluftfahrt-Organisation (International Civil Aviation Organization)
IC50	Hemmstoffkonzentration 50% (Inhibition Concentration 50%)
IECSC	China, Stoffinventar (Inventory of Existing Chemical Substances in China)
IMDG Code	Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport (International Maritime Dangerous Goods Code)
IMO	Internationale Seeschiffahrts-Organisation (International Maritime Organization)
ISO	Internationale Normungsorganisation (International Standards Organisation)
IUCLID	Datenbanksoftware wie sie zur Registrierung eingesetzt wird (International Uniform Chemical Information Database)
IUPAC	International Vereinigung für reine angewandte Chemie (International Union for Pure Applied Chemistry)
KECI	Korea, Stoffinventar (Korea Existing Chemical Inventory)
LCA	Bewertung des Lebensweg eines Stoffes (Life Cycle Assessment)
LC50	Lethale (Tödliche) Konzentration 50%
LD50	Lethale (Tödliche) Dosis 50%
LEV	Lokale Absaugung (Local exhaust ventilation)
LOAEL	Niedrigste Dosis mit beobachteter schädlicher Wirkung (Lowest Observed Adverse Effect Level)
LOEL	niedrigste Dosierung mit beobachtetem Effekt (Lowest observable effect level)
LPV	Kleinvolumige Chemikalien (Low Production Volume Chemicals)
MAK	Maximale Arbeitsplatzkonzentration – DFG
MTD	Maximal verträgliche Dosis (Maximum Tolerated Dose)
MWCNT	mehrwandige Kohlenstoffnanoröhren (Multi Walled Carbo Nano Tubes)
n.a.	nicht anwendbar
n.b.	nicht bestimmt
NLP	Stoffe die nicht länger als Polymere gelten (No Longer Polymers)
NDSL	Kanada, Liste der nicht-einheimischen Stoffe (Non-Domestic Substances List)
NF	Französische Norm (siehe AFNOR)
NFPA	Nationale Brandschutzbehörde, Amerika (National Fire Protection Agency)
NIOSH	Nationales Institut für Arbeitsschutz, Amerika (National Institute for Occupational Safety & Health)
NOAEC	Konzentration bei der kein schädigender Effekt mehr feststellbar ist (No Observed Adverse Effect Concentration)
NOAEL	Dosis bei der keine gesundheitsschädigende Wirkungen beobachtet wurden (No Observed Adverse Effect Level)
NOEC	Höchste Dosis ohne schädliche Wirkung (No Observed Effect Concentration)
NOEL	Dosis ohne Wirkung (No Observed Effect Level)
NTP	Nationales Toxikologieprogramm, Amerika (National Toxicology Program)
NZIoC	Neuseeland, Stoffinventar (New Zealand Inventory of Chemicals)
OECD	Internationale Organsiation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (Organization for Economic Cooperation and Development)
OEL	Arbeitsplatzgrenzwert (Occupational Exposure Limit)
OSHA	Arbeitsschutzadministration, Amerika (Occupational Safety & Health Administration)
PBT	persistent, bioakkumulierbar, giftig (persistent, bioaccumulative, toxic)
PC	Produktkategorie (Product category)
PEC	Vorhergesagte Umweltkonzentration (Predicted Environmental Concentration)
PEL	Zulässiger Expositionsgrenzwert (Permissible Exposure Limit)
PIC	Verfahren der vorherigen Zustimmung nach Inkenntnissetzung (Prior Informed Consent)
PICCS	Philippinen, Stoffinventar (Philippines Inventory of Commercial Chemical Substances)
PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (Predicted No Effect Concentration)
POP	Persistenter Organischer Schadstoff (Persistent Organic Pollutant)
PPORD	Produkt- und verfahrensorientierte Forschung und Entwicklung (Product and Process Oriented Research and Development)
PPE/PSA	Persönliche Schutzausrüstung (Personal Protective Equipment)
PROC	Prozesskategorie (Process category)
RA	Risikobewertung (Risk Assessment)

RAR	Bericht zur Risikobewertung (Risk Assessment Report)
RCRA	Abfallkontrollverordnung, Amerika (Resource Conservation Recovery Act)
REACH	Registrierung, Bewertung und Zulassung von Chemikalien (Registration, Evaluation and Authorization of Chemicals)
RID	Gefahrgutvorschriften für den Transport mit der Eisenbahn (Règlement International concernant le transport de marchandises dangereuses par chemin de fer)
RMM	Risikomanagementmaßnahme
RTECS	Liste mit toxischen Wirkungen zu Chemikalien (Registry of Toxic Effects of Chemical Substances)
QSAR	Quantitative Struktur-Wirkungsbeziehung (Quantitative Structure Activity Relation)
SARA	Regelungen zum Umweltschutz und Störfallmanagement, Amerika (Superfund Amendments and Reauthorization Act)
SCL	Spezifischer Konzentrationsgrenzwert (Specific Concentration Limit)
SEA	Sozioökonomische Analyse (Socio Economic Analysis)
STEL	Grenzwert für Kurzzeitexposition (Short-term Exposure Limit)
STOT SE 3.	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) Gefahrenklasse- Gefahrenkategorie- Code 1 – 3)
STP	Kläranlage (Sewage treatment plant)
SU	Verwendungskategorie (Sector of use)
SVHC	Stoff sehr hoher Besorgnis (Substance of Very High Concern)
SWCNT	einwandige Kohlenstoffnanoröhren (single-walled carbo nano tubes)
ThSB/ThOD	Theoretischer Sauerstoffbedarf (Theoretical Oxygen Demand)
TLV	Arbeitsplatzgrenzwert (Threshold Limit Value)
TRA	Gezielte Risikobewertung (Targeted Risk Assessment)
TSCA	Giftkontrollvorschriften, Amerika (Toxic Substance Control Act)
TWA	Zeitbezogene Durchschnittskonzentration (Time Weighted Average)
UC	Verwendungskategorie (Use category)
UDS	Verwendungsbeschreibungssystem (Use descriptor system)
UEC	Verwendungs- und Expositions-kategorien (Use and exposure categories)
UN	Vereinte Nationen (United Nations)
UVCB	Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien (Unknown or Variable Composition, Complex Reaction Products, and Biological Materials)
VOC	Flüchtige organische Kohlenwasserstoffe (Volatile Organic Compounds)
vPvB	sehr persistent, sehr bioakkumulierbar (very persistent, very bioaccumulative)